

# Gebühren

September 2019 – August 2020  
Kinderhaus St. Emmeram, Aschheim

Bayrisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen  
Beitragszuschuss in Höhe von jährlich 1.200 Euro entlastet.

## Kinderkrippe

Buchungszeit	Grundbeitrag	Gesamtbeitrag inkl. Essensgeld, Brotzeitgeld und Spielgeld
4 Std.	140,00 €	225,00 €
Bis 5 Std.	150,00 €	235,00 €
Bis 6 Std.	160,00 €	245,00 €
Bis 7 Std.	170,00 €	255,00 €
Bis 8 Std.	180,00 €	265,00 €
Bis 9 Std.	190,00 €	275,00 €
Bis 10 Std.	200,00 €	285,00 €

## Kindergarten

Buchungszeit	Grundbeitrag	Gesamtbeitrag inkl. Essensgeld, Brotzeitgeld und Spielgeld
4 Std.	105,00 €	190,00 €
Bis 5 Std.	115,00 €	200,00 €
Bis 6 Std.	125,00 €	210,00 €
Bis 7 Std.	135,00 €	220,00 €
Bis 8 Std.	145,00 €	230,00 €
Bis 9 Std.	155,00 €	240,00 €
Bis 10 Std.	165,00 €	250,00 €
Über 10 Std.	175,00 €	260,00 €

Zum Grundbeitrag werden hinzugefügt:

**Essensgeld: 60 €**

**Brotzeitgeld: 20 €**

**Spielgeld: 5 €**

Kinder die im Laufenden Kita-Jahr bis zum 01.01. das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten pro Monat 100€ Ermäßigung auf den Grundbeitrag.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine andere Einrichtung in unserer Gemeinde (Kindergarten, Krippe oder Hort), so ermäßigt sich der Grundbeitrag für

- das 2. Kind um 35 %,
- das 3. Kind um 50 %,
- das 4. Kind um 75 %,

wobei für das älteste Kind immer die volle Besuchsgebühr erhoben wird.

Wichtig: Eine Ermäßigung kann nur erfolgen, wenn von den Eltern ein schriftlicher Nachweis vorgelegt wird (z.B. Gebührenbescheid der entsprechenden Einrichtung).  
Essensbeiträge werden grundsätzlich nicht ermäßigt.

Die Beiträge müssen für das ganze Kindergartenjahr (12 Monatsbeiträge) entrichtet werden. Dem Träger ist das Recht vorbehalten, die Beitragshöhe der Kostenentwicklung anzupassen.